



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 21.01.2022	Nr. 91
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.01.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 25.01.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 26.01.2022
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 27.01.2022
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

B. Mitteilungen

- Aufruf über die Einebnung von Reihen-, Kinderreihen- und Urnenreihengräbern (Einzelgräbern) und über den Ablauf der Nutzungsrechte von Familien- und Urnenfamiliengräbern auf den Friedhöfen der Kreisstadt Neunkirchen

C. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminfestlegung einer Versteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 24.01.2022, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
- 2 Wahl einer stellvertretenden Ortsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsvorstehers für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 13.12.2021
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 13.12.2021
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Pirrung

19.01.2022

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 25.01.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2021
- 2 Ablauf Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025
- 5 Beantragung von Investitionszuschüssen aus dem Saarlandpakt
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

19.01.2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 26.01.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2021
- 2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Beschluss des Fördergebietes „ Innenstadt Neunkirchen“
- 3 Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Neunkircher Eisenwerk (Südwerk), Unterstadt, Unterer Markt/Vogelstraße, Oberer Markt und Langenstrich/Marienstraße in der Kreisstadt Neunkirchen
- 4 Planung einer Mobilitätsstation im Bereich Bliesterrassen
- 5 Weitere Vorgehensweise im Widerspruchsverfahren zum Abschlussbetriebsplan unter Tage für die Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht mit Ansteigenlassen des Grubenwassers auf minus 320 m NHN, Heben und Einleiten in die Saar
- 6 Wirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2022 und Betriebsergebnis 2021
- 7 BAB 8, Grundhafte Erneuerung zwischen der Anschlussstelle Neunkirchen-Oberstadt und Autobahnkreuz Neunkirchen, Planfeststellungsbeschluss
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

20.01.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 27.01.2022, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 09.12.2021
- 2 Einstellung eines Mitarbeiters für die Abteilung für Gebäudewirtschaft
- 3 Einstellung einer Beamtin/eines Beamten im gehobenen, nicht technischen Verwaltungsdienst
- 4 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

19.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges Marke: Volkswagen, Typ: Passat, mit dem Kennzeichen: VS-075-VD (Serbien) dessen/ deren KFZ am 23.11.2021 von seinem Standort, Brückenstraße in 66538 Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 224, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 320-I-224-413-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 14.01.2022

Im Auftrag

Drumm

Aufruf

über die Einebnung von Reihen-, Kinderreihen- und Urnenreihen-
gräbern (**Einzelgräbern**) und über den Ablauf der Nutzungsrechte
von Familien- und Urnenfamiliengräbern auf den Friedhöfen der
Kreisstadt Neunkirchen

1. Mit Wirkung vom **01. Januar 2022** sind auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Reihengräber und Urnenreihengräber, die **vor dem 31.12.1996** und alle Kinderreihengräber, die **vor dem 31.12.2006** belegt wurden, für eine weitere Belegung geschlossen und zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Die Ruhefrist von Kinderreihengräbern kann auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden.
2. Mit Wirkung vom **01. Januar 2022** werden hiermit auf dem **Hauptfriedhof Scheib** in Neunkirchen alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.
3. Mit Wirkung vom **01. Januar 2022** werden hiermit auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts bzw. die Einebnung der Grabstätte muss beim Bauamt, Abt. für Friedhofsverwaltung, Tel. 06821/202602, beantragt werden.

Dieser Aufruf ergeht aufgrund der Friedhofssatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.04.2010. Die Frist für die Abräumung der Gräber durch die Verfügungsberechtigten beträgt sechs Monate und läuft am **30. Juni 2022** ab.

Grabmale und Einfassungen, die während dieser Frist nicht abgeräumt werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen über.

Neunkirchen, 19.01.2022
Aumann, Oberbürgermeister



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 18/20

18.01.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 22. Juni 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Wiebelskirchen Blatt 12155, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 95,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Wiebelskirchen	30	146/43	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kuchenbergstraße	735

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss, einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.09.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 74.400,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Kuchenbergstraße 108, 66540 Neunkirchen (OT Wiebelskirchen).

Objektbeschreibung:

Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen, einem Kellerraum im Kellergeschoss (im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet) sowie einem PKW-Stellplatz im Freien (im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet)

Eine Hausverwaltung besteht.

Baujahr des Gesamtobjektes: ca. 1982; befriedigender Zustand.

Wohnfläche des Sondereigentums: ca. 81,98 m² (Flurbereich, 2 Zimmer, Küche Bad, 2 Abstellräume).

Am Sondereigentums besteht allgemeiner Unterhaltungsstau. Der allgemeine Zustand wird als befriedigend bezeichnet.

Zum Zeitpunkt der Wertermittlung war das Objekt vermietet.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“) in den Justizgebäuden

Alle Besucher/innen der Justizbehörden sind verpflichtet, in den Justizgebäuden und während des Zwangsversteigerungstermins eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) zu tragen.

Bitte bringen Sie daher unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) mit, wenn Sie das Amtsgericht Neunkirchen aufsuchen.